

## **EINSCHREIBEN**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer  
Herrn Landeshauptmann-Stv. Mag. Michael Schickhofer  
8011 Graz - Burgring

Herrn Landesrat Ök.-Rat Hans Seitinger  
Herrn Landesrat Anton Lang  
8010 Graz, Landhaus

Frau Mag. Birgit Konecny  
Abteilung 13  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Herrn Dipl.-Ing. Harald Grießer  
Abteilung 17  
Trauttmansdorffgasse 2  
8010 Graz

Graz, am 4.6.2019

## **Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,  
sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter,  
sehr geehrte Herren Landesräte,  
sehr geehrte Frau Mag. Konecny,  
sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Grießer,

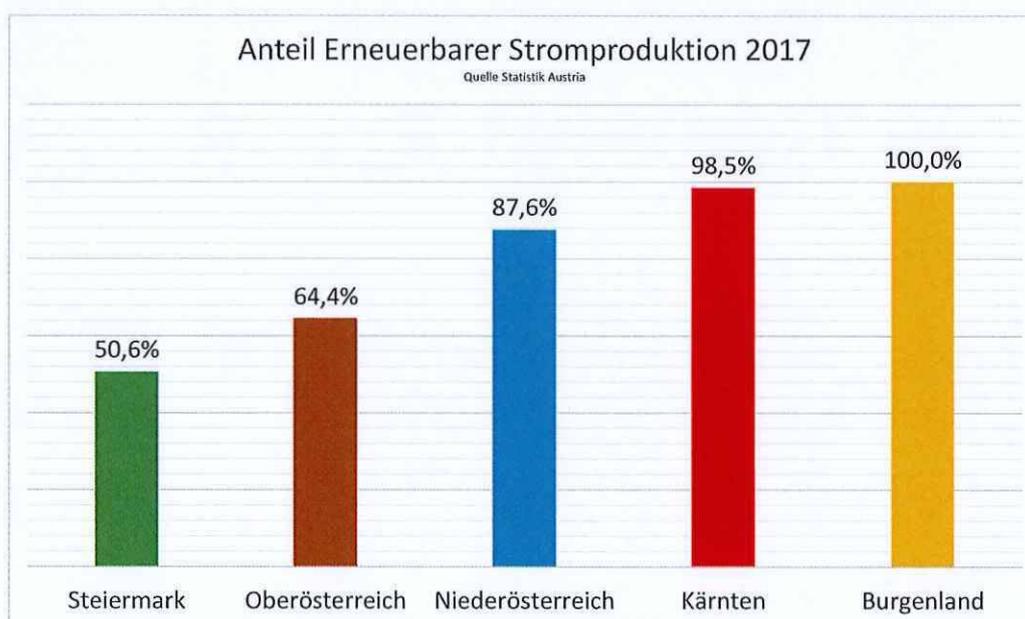
die Energie Steiermark AG erlaubt sich, zu der im Begutachtungsverfahren nunmehr vorliegenden Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie geändert wird (SAPRO Wind), nachfolgende Stellungnahme zu erstatten:

Vorweg ist festzuhalten, dass die Ausweisung neuer Vorrangzonen sehr begrüßt wird und unabdingbar ist, wenn die von europäischer Ebene vorgegebene „Mission 2030“ bzw. von österreichischer oder steirischer Seite vorgegebene „Klima- und Energiestrategie 2030“ umgesetzt werden sollten.

Österreich drohen durch Nichterreichung der Klimaziele Strafzahlungen von bis zu 7 Milliarden Euro, welche anteilig von den Bundesländern getragen werden müssen. Deutlich sinnvoller könnte diese Summe zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien eingesetzt werden.

Die im Verordnungsentwurf vorgesehene Ausweisung von zusätzlichen 5 Vorrangzonen ist unseres Erachtens daher zu defensiv und es kann auf dieser Basis das Windkraftpotenzial von einer Leistung bis zu 1 GW in der Steiermark bis 2030 nicht erreicht werden.

Im Bundesländervergleich ist festzuhalten, dass die Steiermark nach Wien jenes Bundesland ist, das mit 50,6 % den niedrigsten Anteil erneuerbarer Energie im Bereich Strom hat - und das mit sinkender Tendenz, im Jahr 2016 waren es noch 50,9 %. Im Vergleich dazu konnte NÖ beispielsweise 2016 seinen Anteil an erneuerbarer Stromproduktion von 86,6 % auf einen Anteil von 87,6 % im Jahr 2017 steigern. Dieser Umstand - verbunden mit dem hohen Importanteil von Strom in der Steiermark - führt zum Verlust an Wertschöpfung und Kaufkraftabfluss im Bundesland. Die Chancen durch die Installation und den Betrieb von erneuerbaren Erzeugungsanlagen wie Windkraft in strukturschwachen und von Abwanderung geprägten Regionen können nicht genutzt werden.



Darüber hinaus ist anzumerken, dass durch die Realisierung von Ökostromanlagen in anderen Bundesländern die Fördergelder, welche ja auch durch die Stromkunden der Steiermark mittels Ökostromzuschläge finanziert werden, in andere Bundesländer abfließen.

Zu beachten ist, dass die Ausweisung der Vorrangzonen nur einen ersten Schritt im Rahmen der Umsetzung eines Windkraftprojektes darstellt und im Zuge umfassender UVP-Verfahren möglicherweise Projekte zur Gänze bzw. zum Teil scheitern könnten bzw. vermutlich auch scheitern werden.

Allein der Umstand, dass im Rahmen fast jedes UVP-Verfahrens einzelne Windkraftanlagen-Standorte aufgrund spezieller lokaler Rahmenbedingungen nicht bewilligt werden, kann dazu führen, ein Gesamtprojekt unwirtschaftlich zu machen, wodurch Projekte nicht umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wäre es dringend erforderlich, mehr und größere Vorrangzonen zu schaffen, um die zukünftige Energieversorgung durch erneuerbare Energie zu ermöglichen und den Herausforderungen des Klimawandels entgegenzutreten, aber auch wirtschaftliche Entwicklung in strukturschwachen Regionen anzuschieben.

Derzeit befindet sich das Steiermärkische Naturschutzgesetz in einer Novellierungsphase und kann aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf abgeleitet werden, dass Windparkprojekte in Naturschutzgebieten nicht genehmigungsfähig sein werden.

Wenn jedoch im SAPRO Wind Vorrangzonen in Naturschutzgebieten ausgewiesen sind, ergibt sich quasi zwingend, dass im Genehmigungsverfahren (UVP-Verfahren) alle Windrad-Standorte scheitern, welche sich ganz oder zum Teil in einem Naturschutzgebiet befinden.

Dies stellt einen Widerspruch in sich dar, der letztendlich zur Verhinderung des Ausbaus der Windkraft in der Steiermark führt.

Seitens der Energie Steiermark AG wurden insbesondere folgende 4 Vorrangzonen für mögliche Windparks beantragt:

### **1. Windpark Hubereck**

Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Stift Admont, den Stadtwerken Judenburg und der Energie Steiermark Green Power GmbH. Dieses Projekt wird seit fünf Jahren verfolgt, wobei alle Grundstücke gesichert wurden und auch ein großes Interesse der Grundeigentümer (u.a. Dr. Flick'sche Forst- und Gutsverwaltung) besteht, erneuerbare Energie zu erzeugen. Es wurden Windmessungen durchgeführt und Entwicklungskosten von € 250.000,- bereits investiert. Dass ein derartiges Windkraftprojekt ohne Angabe von Gründen im SAPRO Wind nunmehr nicht als Vorrangzone aufscheint, ist für uns nicht vollziehbar.

Mit der vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Naturschutz, in Auftrag gegebenen „Studie zum herbstlichen Greifvogelzug in der Steiermark [1]“ liegen von einem Zählpunkt im geplanten Projektgebiet (Dürrenschöberl) abgesicherte Monitoringdaten aus zwei Jahren vor, die zweifelsfrei belegen, dass der Vogelzug in diesem Bereich als vergleichsweise gering einzustufen ist. Das Maximum an Individuen lag 2016 im Bereich Planneralm bei 226 Individuen, im Jahr 2017 in Obdach bei 386 Individuen, während am Dürrenschöberl im Jahr 2016 80 Individuen gezählt wurden und im Jahr 2017 78 Individuen. Damit lag der Zählpunkt Dürrenschöberl jeweils im unteren Drittel einer Reihung nach Individuenzahlen.

In der von „Birdlife“ erstellten Studie „Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in der Steiermark, Brut- und Rastvögel“[2] werden Daten zu Brut- und Rastvögeln ausgewertet, nicht aber zu Zugvögeln.

Das zentrale Ennstal und Paltental sind bedeutende Zugknotenpunkte und Rastgebiete. Zwischen zentralem Ennstal und Paltental wurde ein großflächiger Bereich als expertenbasierte „Tabuzone“ vorgeschlagen, weil eine Errichtung von Windenergieanlagen an Bergrücken zwischen diesen beiden Tälern zu einem Ausweichverhalten führen könnte. Da in der Birdlife-Studie keine Daten zu Zugvögeln ausgewertet wurden, ist der zweijährige Zählpunkt am Dürrenschöberl repräsentativer für das Vogelzuggeschehen. Eine sehr hohe bis hohe Signifikanz kann für den

---

<sup>1</sup> Linhart, W., Trautner, J., Ludwig, T., Ludwig L. und Borovsky, M. (2018): Studie zum herbstlichen Greifvogelzug in der Steiermark, Im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Naturschutz, Projektleitung KOFLER Umweltmanagement, 103 Seiten

<sup>2</sup> Probst, R., Zinko, S., Wichmann, G., Adam, M., Denner, M., Dvorak, M., Teufelbauer, N., und Uhl, H. (2017) Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in der Steiermark, Brut- und Rastvögel, im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Naturschutz, 85 Seiten

Vogelzug anhand der vorliegenden Messdaten, die vergleichsweise niedrig sind, nicht abgeleitet werden. Weitere detaillierte Untersuchungen werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Es wird daher die Ausweisung des Hubereck als Vorrangzone empfohlen.

## **2. Windpark Freiländeralm / große Erweiterung**

Bei der Freiländeralm wurden bereits vier Windräder in zwei Ausbauphasen errichtet und soll nunmehr eine zusätzliche Erweiterung auf eine substanzielle Größe stattfinden, um die aktuellen Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energie zu unterstützen. Für diese Erweiterung sind alle erforderlichen Grundstücke gesichert. Die Grundeigentümer, davon sind viele im Familienverband geführte landwirtschaftliche Betriebe, welche in der unmittelbaren Umgebung des Projektgebietes leben und arbeiten, unterstützen das Projekt.

Die Detailuntersuchungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Gesamtprojekt laufen bereits seit 2018.

Im Bereich Freiländeralm wurde im laufenden SAPRO Prozess – auf Basis unserer Voranfrage - eine Vorrangzone (teilweise) ausgewiesen, jedoch ist die Hälfte des projektierten Windparks nicht in die Vorrangzone aufgenommen worden. Das Projekt könnte demzufolge nur an jenen Standorten verwirklicht werden, welche – im Vergleich zu den Standorten außerhalb der Vorrangzone - die schlechteren Windverhältnisse aufweisen. Dies führt zu einer deutlichen Verkleinerung des ursprünglichen Projektes und zu einer deutlichen Reduktion der Stromerzeugung und somit verringerten Zielerreichung zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie und der Wirtschaftlichkeit. Für das Projekt Freiländeralm ist zudem eine für die gesamte Region infrastrukturell wichtige zusätzliche Kabelableitung mit 110 kV erforderlich, dies bedingt aber eine entsprechende Anzahl von Anlagen (wie ursprünglich projektiert), um einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen.

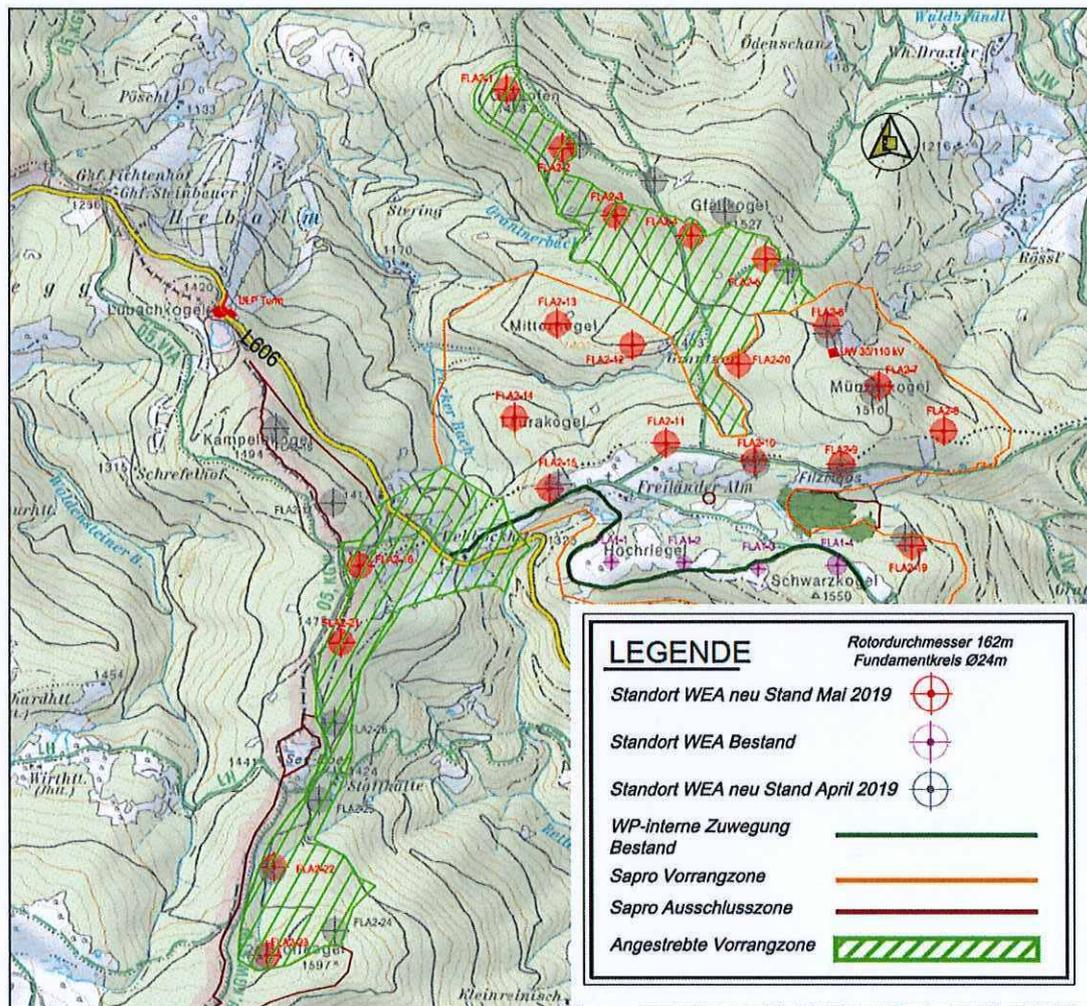
Die aktuellen Erkenntnisse der wildökologischen, ornithologischen, hydrologischen und pflanzentechnischen Detailuntersuchungen im Rahmen der Vorbereitungen zum UVP-Verfahren sind in diesen Planungsprozess bereits eingeflossen. Der Erkenntnisgewinn dieser sehr detaillierten Untersuchungen auf Basis der Einzelstandorte lag als Entscheidungsgrundlage den Experten des SAPRO Prozesses noch nicht vor und konnte demzufolge nicht berücksichtigt werden.

Basierend auf den aktuellen Detailuntersuchungsergebnissen im laufenden UVP Verfahren wurden zwischenzeitlich Projektanpassungen vorgenommen. So sind zum Beispiel auf dem Gemeindegebiet Edelschrott/Modriach keine weiteren Anlagen vorgesehen, andere Standorte wurden modifiziert, um die Umweltauswirkungen möglichst gering zu halten, einige Standorte (grau gekennzeichnet) wurden – aus Rücksicht auf sensible Naturräume - komplett aufgegeben.

Westlich der Vorrangzone entlang des steirisch-kärntnerischen Grenzverlaufes verläuft gemäß Grundlagenstudie der Abteilung 10 ein Birkwildkorridor (Priorität 1), die Ausschlusszonen in diesem Korridor markieren aus Sicht der Amtssachverständigen wichtige „Trittsteine“ in diesem

Korridor (Seite 27 des Umweltberichtes [3]). Es gibt unseres Wissens nach in Österreich keine wissenschaftlich publizierten Studien zu negativen Auswirkungen auf das Birkwilds im Nahbereich von Windenergieanlagen. Eine neue Studie aus Schottland über einen 15jährigen Zeitraum zeigt, dass das Birkwild auch den Nahbereich der Anlagen nutzt und ein häufigeres Vorkommen in Entfernung von den Anlagen auch mit Habitataufwertungen entfernt von den Anlagen erklärbar ist. Eine Errichtung von Anlagen unter Freilassung von „Trittsteinen“ wäre daher mit dem zitierten Korridor vereinbar und ist unserer Ansicht nach ein Ausweisung als Vorrangzone damit möglich.

Auf Basis einer ornithologischen Grundlagenstudie wird im Umweltbericht in Bezug auf hochprioritäre Arten auf das Auerhuhn verwiesen (Seite 27). Die zitierte Grundlagenstudie sieht das Auerwild als regional weitverbreiteten Jahresvogel [2], hinsichtlich des Auerhuhns unterscheidet sich die Freiländeralm somit nicht von anderen Waldstandorten in der Steiermark.



Von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind entsprechend dem Umweltbericht auch Fledermausbestände. Auch diese Aussage ist eher als allgemeiner Hinweis zu verstehen. Aus den bisherigen Untersuchungen der Energie Steiermark lässt sich keine besondere diesbezügliche Bedeutung der Freiländeralm ableiten.

<sup>3</sup> Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung: Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie Novelle 2019, Strategische Umweltprüfung, Umweltbericht (April 2019), 65 Seiten.

Eine Erweiterung der Vorrangzone entlang der steirisch-kärntnerischen Grenze in der Gemeinde Deutschlandsberg sowie im Gemeindegebiet von Hirscheegg-Pack unterstützt die Zielerreichung, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, ohne erkennbare ökologische Nachteile.

Mit den betroffenen Standortgemeinden, der Stadtgemeinde Deutschlandsberg und der Gemeinde Hirscheegg Pack, haben wir die Situation des aktuellen SAPRO Prozesses diskutiert. Beide Gemeinden bevorzugen eine Widmung der gesamten Projektfläche im Rahmen des SAPRO. Ein zusätzliches Widmungsverfahren der Restflächen auf Gemeindeebene ist mit einem hohen administrativen und finanziellen Aufwand verbunden und sollte durch die überregionale Bedeutung des Projektes (Das Projektgebiet erstreckt sich über die Bezirksgrenzen Deutschlandsberg und Voitsberg) auch überregional erfolgen. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse der UVP-Untersuchungen sind wir zuversichtlich, die Umweltverträglichkeit des Projektes nachweisen zu können.

Wir ersuchen daher nochmals und dringend, die im Entwurf vorliegende Vorrangzone Freiländeralm zu evaluieren und derart zu vergrößern, dass im Gemeindegebiet Pack weitere 5 Anlagenstandorte und im Gebiet der Stadtgemeinde Deutschlandsberg weitere 4 Anlagenstandorte errichtet bzw. in der folgenden UVP geprüft werden können.

### **3. Windpark Gaaler Höhe**

Sämtliche Grundstücke wurden gesichert und es besteht das Interesse der Grundeigentümer an der Errichtung eines Windparks. Auch hier wurde ohne nähere Begründung keine Vorrangzone ausgewiesen.

Eine Umfrage innerhalb der Gemeinde Gaal hat ergeben, dass die überwiegende Mehrheit einem Windpark positiv gegenübersteht und sich nicht gegen die Errichtung von Windrädern ausspricht. Der geplante Windpark befindet sich im Randbereich der sogenannten „Tabuzone Aichfeld“ entsprechend der Birdlife-Studie [2]. Das Aichfeld ist laut Birdlife-Studie in der Steiermark eines der bedeutendsten Greifvogelrastgebiete und der bedeutendste obersteirische Zugknotenpunkt. Es ist jedoch anzunehmen, dass innerhalb des Aichfeldes die als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Bereiche des Vogelschutzgebietes Niedere Tauern und das Europaschutzgebiet 05 im Oberlauf der Mur vorrangig schutzwürdig sind und der geplante Projektstandort, der sich in angemessener Entfernung zu diesen Schutzgebieten befindet, eher von untergeordneter Bedeutung ist. Der nächstgelegene Zählpunkt im Rahmen der Studie zum herbstlichen Greifvogelzug in der Steiermark [1] liegt knapp 20 km entfernt, so dass sich zum Zugvogelgeschehen in diesem Bereich daraus keine Aussagen ableiten lassen und hier auf detaillierte Untersuchungen, wie sie im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren üblich sind, zu verweisen ist.

Einer Ausweisung einer Vorrangzone im Bereich Gaaler Höhe ist daher aus unserer Sicht naturschutzfachlich vertretbar.

### **4. Windpark Soboth**

Alle projektierten Windkraftanlagen würden zwar in der Vorrangzone liegen, jedoch befinden sich drei Windkraftanlagen in einem Naturschutzgebiet. Hier wird auf die obigen Ausführungen zur Novelle des Naturschutzgesetzes verwiesen.

Zudem ist festzuhalten, dass im Bereich des Windparks die Hochdruckleitung der TAG verläuft und bei Umsetzung des Windparks möglicherweise aufgrund dieses Umstandes auch Windkraftanlagen nicht bewilligbar sind, weil sich diese im Gefährdungsbereich der Gashochdruckleitung befinden würden.

Im Umweltbericht [3] wird mit Verweis auf die KOFLER-Studie [1] der Wespenbussard als betroffene Art und der Bereich des Höhenzuges der Koralpe als ein Gebiet mit erhöhtem Vogelzugaufkommen angeführt. Hingewiesen wird im Umweltbericht ferner auf mögliche (regionale) Kumulationswirkungen im Bereich der Koralpe auf den Vogel- und Fledermauszug und den im Bereich der Dreieckshütte als FFH-Gebiet ausgewiesenen Bürstlingsrasen.

Die nächstgelegenen Zählpunkte im Rahmen der KOFLER-Studie zum herbstlichen Greifvogelzug in der Steiermark [1] ist die mehr als 15 km entfernte Handalm. Zum Vogelzug liegen somit keine Daten aus dem Bereich der geplanten Vorrangzone vor und eine Übertragbarkeit der Zählergebnisse der Handalm ist aufgrund der oft kleinräumigen Verdichtung von Vogelzugbewegungen nur sehr eingeschränkt möglich. In der Birdlife-Studie [2] ist im Bereich der Soboth keine „Tabuzone“ ausgewiesen. Auf die Bestände des Bürstlingsrasens wird durch sorgsame Planung der Anlagenstandorte und ihrer Zuwegung Bedacht genommen.

Die Vorrangzone auf der Soboth ist daher aus unserer Sicht naturschutzfachlich gerechtfertigt.

## **5. Windpark Turneralm**

Im Umweltbericht [3] wird in der Einleitung auf Seite 5 erläutert, dass in den Ausschlusszonen keine Änderungen erfolgen und keine weiteren Umweltprüfungen demnach erforderlich sind. Dies steht im Widerspruch zu der nun ergänzten Ausschlusszone im Bereich der Turner Alm. Eine Begründung für diese Ergänzung findet sich im Umweltbericht nicht. In der Birdlife-Studie [2] werden als „Tabuzonen“ bei Arten mit sehr hoher Signifikanz die Gleinalpe und die Stubalpe angeführt, die Turner Alm liegt jedoch in keiner dieser beiden Zonen, sondern lediglich dazwischen. Es liegen auch keine anderen Schutzgebiete im Sinne der Birdlife-Studie in diesem Bereich. Die nächstgelegenen Zählpunkte in der KOFLER-Studie sind der Speikkogel der Gleinalm und das Alte Almhaus mit sehr unterschiedlichen Zählergebnissen, sodass Zählungen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine deutlich bessere Einschätzung der Situation vor Ort ergeben als eine Extrapolation von vorhandenen Daten.

Auch angesichts der durchgeführten Untersuchungen in Bezug auf Raufußhühner ist die zusätzliche Ausweisung der Turneralm als Ausschlusszone nicht nachvollziehbar, insbesondere da sich die tatsächlichen Lebensräume für das Birkwild seit 2013 nicht verändert haben. In einer schottischen Studie<sup>4</sup> mit einem 15jährigen Erhebungszeitraum und sieben untersuchten Windparks wurde kein Einfluss auf die Häufigkeit balzender Hähne festgestellt. Räumliche Veränderungen der Balzplätze lassen sich auch mit Habitataufwertungen in windpark-entfernten Bereichen im Zuge der Projektumsetzung erklären. Diese Ergebnisse korrelieren auch sehr gut mit den Monitoringergebnissen steirischer Windparks. Das Vorkommen des Birkhuhns kann daher ebenfalls nicht Grund für die Ausweisung einer Ausschlusszone sein.

Es wird daher die Ausweisung der Turneralm als Vorrangzone empfohlen.

---

<sup>4</sup> Zwart, M. C., Robson, P., Rankin, S., Whitingham, M. J., McGowan, P. J. K. (2015): Using environmental impact assessment and post-construction monitoring data to inform wind energy developments, Ecoshere, Februar 2015, Volume 6 (2), Article 25, p 11, [www.esajournals.org](http://www.esajournals.org)

## **6. Windpark Gaberl / Stubalm**

Angesichts des laufenden UVP-Verfahrens ist die Verkleinerung der Vorrangzone aus Projektsicht nicht nachvollziehbar. Negative Auswirkungen auf das laufende Projekt (Einreichung 20 WKA, erstinstanzlich wurden 17 WKA genehmigt, Verfahren ist derzeit in zweiter Instanz beim BVWGH anhängig) können aufgrund der räumlichen Nähe nicht ausgeschlossen werden. In der KOFLER-Studie [1] wird das geringen Zugvogelgeschehen im Bereich der Stubalpe bestätigt. Am Alten Almhaus wurde in zweijährigen Erhebungen von allen Standorten die niedrigsten Individuenzahlen nachgewiesen.

## **7. Windpark Sommeralm / Kerschbaumalm**

Hier wurden sämtliche Grundstücke für bis zu 8 weiteren Anlagen gesichert und besteht das Interesse der Grundeigentümer an der Errichtung eines Windparks. Die Standortgemeinde hat sich mehrmals per Gemeinderatsbeschluss gegen die Ausweisung als rote Zone ausgesprochen und unterstützt das Projekt ebenfalls. In Rahmen der KOFLER-Studie [1] befand sich ein Zählpunkt auf dem Plankogel-Sommeralm und wurden dort sehr geringe Individuenzahlen registriert (Rang 17 von 20 Zählpunkten). Auch die Birdlife-Studie [2] liefert keine Hinweise auf schutzwürdige Gebiete in diesem Bereich, weshalb eine teilweise Aufhebung der Ausschlusszone naturschutzfachlich gerechtfertigt erscheint.

## **8. Permannseggerkogel**

Die Ausweisung als Vorrangzone ist im Umweltbericht [3] fundiert begründet (Seite 49 ff). Auf die beiden Birkwildkorridore und den Auerwildbestand kann im Rahmen der technischen Planung Rücksicht genommen werden.

## **9. Bosruck-Habring**

Im Umweltbericht [3] (Seite 39 ff) wird auf 1,5 bis 2,5 km entfernte Birkwildkorridore hingewiesen. Das Gebiet wird forstwirtschaftlich genutzt, die Nutzfunktion ist die dominante Funktion laut Waldentwicklungsplan. Das Gebiet hebt sich somit naturschutzfachlich nicht im Vergleich zu anderen Gebieten in der Steiermark ab. Eine Beibehaltung als Vorrangzone wird daher unterstützt.

## **10. Zusammenfassung**

Wir geben zu bedenken, dass im Rahmen der Umsetzung eines Windkraftprojektes der Wirtschaftsstandort Steiermark gefördert wird, zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen werden und eine ganze Region mit Gastronomie, Hotellerie in der Bauphase entsprechend profitiert.

Weiters ist es ein unabdingbares Erfordernis, Vorrangzonen freizugeben, damit dem Klimawandel entgegengewirkt werden kann und die erneuerbaren Energiequellen genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang ist auch weiters auf drohende Strafzahlungen bei der Nichterreichung der gesetzten Klimaziele zu verweisen.

Wir ersuchen daher nochmals ebenso höflich wie dringend, das im Entwurf vorliegende Sachprogramm Windenergie zu überarbeiten, um weitere Vorrangzonen zu ermöglichen bzw. bei den oben genannten Windparkprojekten keine Einschränkungen vorzunehmen.

Mit dem höflichen Ersuchen um entsprechende Veranlassung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

**Der Vorstand**



Dipl.-Ing. Christian Purrer  
Sprecher des Vorstandes



DI(FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA  
Vorstandsdirektor

